

**596 der Beilagen zu den stenographischen Protokollen des Nationalrates XI. GP.**

**Bericht  
des Ausschusses für soziale Verwaltung**

**über die Regierungsvorlage (542 der Beilagen): Bundesgesetz, mit dem das Arbeitslosenversicherungsgesetz 1958 neuerlich abgeändert wird**

Durch den vorliegenden Gesetzentwurf ist beabsichtigt, die auf Grund der Rechtssprechung und des Inkrafttretens anderer Rechtsvorschriften seit dem Arbeitslosenversicherungsgesetz 1958, BGBl. Nr. 199, gewonnenen Erfahrungen, unter Bedachtnahme auf die wirtschaftliche und soziale Weiterentwicklung, zu verwerten. Insbesondere sollen vor allem dort, wo der Gesetzgeber Neuland beschritten hat, wie dies zum Beispiel bei der Erlassung der Vorschriften über das Karenzurlaubsgeld der Fall war, verschiedene Korrekturen zur zukünftigen Vermeidung unerwünschter sozialer Härten vorgenommen werden.

Der Ausschuß für soziale Verwaltung hat die Regierungsvorlage in seiner Sitzung am 22. Juni 1967 in Verhandlung gezogen. In der Debatte ergriffen außer dem Berichterstatter die Abgeordneten Melter, Winkler, Vollmann, Steininger, Kabesch, Pansi, Altenburger und Frau Bundesminister für soziale Verwaltung Grete Rehord das Wort.

Bei der Abstimmung wurde die Regierungsvorlage mit Stimmeneinhelligkeit angenommen.

Als Ergebnis seiner Beratungen stellt der Ausschuß für soziale Verwaltung somit den Antrag, der Nationalrat wolle dem von der Bundesregierung vorgelegten Gesetzentwurf (542 der Beilagen) die verfassungsmäßige Zustimmung erteilen.

Wien, am 22. Juni 1967

**Reich**  
Berichterstatter

**Rosa Weber**  
Obmann